



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 08

Wriezen, den 1.9.2008

8. Jahrgang



BEKANNTMACHUNG

Die Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch hat auf seiner öffentlichen Sitzung vom 17.06.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: AA/20080617/Ö7

Beschluss:

Der Amtsausschuss beruft

- Frau Elsa Kraatz
- Frau Jutta Lemke und
- Frau Christina Rubin

in die Wahlkommission für die Wahl des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 14

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20080617/Ö8

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch wählt

Herrn Karsten Birkholz

zum Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch.

Die beamtenrechtliche Ernennung des gewählten Amtsdirektors erfolgt in der Sitzung des Amtsausschusses am 24.06.2008.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 14

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 4, Enthaltung: 0

BEKANNTMACHUNG

Die Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch hat auf seiner öffentlichen Sitzung vom 24.06.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: AA/20080624/Ö9

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt den Essengeldzuschuss in den Kindereinrichtungen des Amtes Barnim-Oderbruch ab 01.09.2008 von 0,25 € auf 0,50 € zu erhöhen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 13

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20080624/Ö10

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die 1. Änderung der Förderrichtlinie zur Sportförderung von Kindern und Jugendlichen des Amtes Barnim-Oderbruch.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 17.06., 24.06. und 22.07.2008 S. 1/2
- Bekanntmachung der 1. Änderung der Förderrichtlinie zur Sportförderung von Kindern und Jugendlichen im Amt Barnim-Oderbruch vom 24.09.2002 S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf v. 23.06.2008 S. 3
- Bekanntmachung des Beschlusses zur Bezuschussung für den Schülertransport in der Gemeinde Bliesdorf v. 23.06.2008 S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin v. 09.07.2008 S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin v. 26.06.2008 S. 4
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2008 v. 26.06.2008 S. 5
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gem. Oderaue v. 16.06. u. 14.07.2008 S. 5/6
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gem. Prötzel v. 09.06. u. 30.06.2008 S. 6/7
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2008 v. 30.06.2008 S. 7/8
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gem. Reichenow-Möglin v. 25.06.2008 S. 8
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2008 v. 25.06.2008 S. 7/8

Nichtamtlicher Teil

- Informationen und Werbung ab S. 9

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 13

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20080624/Ö11

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt, der Gemeinde Reichenow-Möglin einen Zuschuss in Höhe von 25,0 T€ für den Anbau eines Ausstellungspavillons an das Gemeindehaus im OT Möglin zur Unterbringung der A.D.Thaer Gedenkstätte zu gewähren.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 13

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: AA/20080624/N15

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt eine Personalangelegenheit der Feuerwehr.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 13

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: ...0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20080624/N16

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt eine Personalangelegenheit der Feuerwehr.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 13

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 1, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: AA/20080624/N18

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die Umschuldung eines Darlehens.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 13

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: .0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

BEKANNTMACHUNG

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch hat auf seiner öffentlichen Sitzung vom 22.07.2008 folgende Eilentscheidung genehmigt:

Amt Barnim-Oderbruch

-Bau-und Ordnungsamt-

Eilentscheidung

über die außerplanmäßige Ausgabe

Die stellvertretende Amtsdirektorin, Frau Sylvia Borkert, und der Vorsitzende des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Horst Wilke, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Für die Beendigung der Hochbaumaßnahme „Umbau Ganztagschule“ Altreetz ist die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.2101.9506 in Höhe von 33.000,00 € notwendig.

Die Deckung erfolgt aus der Rücklage des Amtes.

Die Kosten für die Baumaßnahme werden im Nachtragshaushalt 2008 eingereicht.

Wriezen, den 02.07.2008

gez. Sylvia Borkert

stellvertretende

Amtsdirektorin

gez. Horst Wilke

Vorsitzender des

Amtsausschusses

Die Eilentscheidung wurde am 22.07.2008 durch den Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch genehmigt.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die nachstehende

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Sportförderung von Kinder und Jugendlichen im Amt Barnim-Oderbruch vom 24.09.2002

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in o.g. Satzung enthalten oder durch sie erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In dieser Satzung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch

Dienstag	von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag	von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Einsicht nehmen.

Die 1. Änderungssatzung zur Sportförderung wird der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

Wriezen, den 26.06.2008



Borkert

Stellv. Amtsdirektorin

1. Änderung der Förderrichtlinie zur Sportförderung von Kindern und Jugendlichen im Amt Barnim-Oderbruch vom 24.09.2002

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch hat in seiner Sitzung am 24.09.2002 die Förderrichtlinie zur Sportförderung von Kindern und Jugendlichen beschlossen.

Der Amtsausschuss beschließt am 24.06.2008 die 1. Änderung der Förderrichtlinie zur Sportförderung von Kindern und Jugendlichen im Amt Barnim-Oderbruch.

Artikel 1:

§ 3 Absatz 1 Anwendungsgebiet/Richtlinie erhält folgenden Wortlaut:

Es werden gefördert:

ein Trainer/Übungsleiter mit Lizenz je Gruppe	mtl. 40,00 €
ein Trainer/Übungsleiter ohne Lizenz je Gruppe	mtl. 20,00 €

Die Förderung wird nur bei wöchentlichem Training bezahlt. Nachweise der Übungsstunden sind dem Amt Barnim-Oderbruch am Ende eines Jahres vorzulegen.

Artikel 2:

„ Inkrafttreten: Die 1. Änderung der Förderrichtlinie zur Sportförderung von Kindern und Jugendlichen im Amt Barnim-Oderbruch tritt zum 01.07.2008 in Kraft.“

Wriezen, den 26.06.2008



Borkert

Stellv. Amtsdirektorin



B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 23.06.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: Blies/20080623/Ö11

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Bezuschussung der Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Bliesdorf, deren Kinder schulpflichtig sind.

Bezuschusst werden die Schülertransportkosten für das Schuljahr 2008/2009 und 2009/2010, die durch die Eltern auf der Grundlage eines Bescheides des Landkreises Märkisch-Oderland zu erbringen sind.

2. Der Zuschuss beträgt 50% der durch die Eltern aufzubringenden Kosten, maximal jedoch 60 Euro pro Schuljahr.

3. Der Zuschuss kann durch die Eltern bis zum 30.10.2008 für das Schuljahr 2008/2009 und bis zum 30.10.2009 für das Schuljahr 2009/2010 beim Amt Barnim-Oderbruch, Hauptamt, beantragt werden.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20080623/N15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Vergabe.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20080623/N16

Beschluss:

Die Gemeinde Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1



Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat in ihrer Sitzung am 23.06.2008 die Bezuschussung für den Schülertransport in den Schuljahren 2008/2009 und 2009/2010 beschlossen.

Der Zuschuss beträgt 50 % der durch die Eltern aufzubringenden Kosten, maximal jedoch 60 Euro pro Schuljahr.

Antragsberechtigt sind Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Bliesdorf, deren Kinder schulpflichtig sind.

Der Zuschuss kann durch die Eltern bis zum 30.10.2008 für das Schuljahr 2008/2009 und bis zum 30.10.2009 für das Schuljahr 2009/2010 beim Amt Barnim-Oderbruch, Hauptamt, unter Vorlage der Einzahlungsquittung, beantragt werden

Borkert
Hauptamtsleiterin



B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung Neulewin hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 09.07.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Nlw/20080709/Ö9

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt die Kaufpreise in der Ortslagenregulierung der Bodenordnung Neulewin, Verf.Nr. 5-003-C, wie folgt:

In der Ortslage / im Ortsteil Heinrichsdorf

für Bauflächen	mit 3,50 €/m²
für Hof- und Gebäudeflächen im Außenbereich	mit 3,50 €/m²
für Gartenland	mit 0,57 €/m²
für Verkehrsflächen	mit 0,70 €/m²
für Straßenbegleitflächen	mit 0,06 €/m²

und

in den Ortslagen / in den Ortsteilen Kerstenbruch, Karlsbiese und Neulewin

für Bauflächen	mit 7,00 €/m²
für Hof- und Gebäudeflächen im Außenbereich	mit 3,50 €/m²
für Gartenland	mit 1,05 €/m²
für Verkehrsflächen	mit 1,40 €/m²
für Straßenbegleitflächen	mit 0,06 €/m²

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 6

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20080709/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 01/5600/5000 (Unterhaltung Turnhalle

Neulewin) in Höhe von 10.200,00 €Die Gesamtausgabeermächtigung beträgt somit 14.200,00 €

Die Mehrausgabe wird durch die Einnahme von Versicherungsleistungen in Höhe von 10.469,01 €gedeckt.

Der verbleibende Teil in Höhe von 3.730,99 €wird am Jahresende durch den allgemeinen Haushaltsausgleich aus allgemeine Einsparungen, sowie durch den Einsatz von Rücklagemitteln gedeckt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20080709/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt entsprechend § 93 (3) GO für das Land Brandenburg die geprüfte Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Neulewin und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2006.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat auf ihrer öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse vom 26.06.2008 gefasst:

Beschluss Nr: GV Ntr/20080626/Ö9

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin befürwortet, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neutrebbin für den Ortsteil Alttrebbin, in der Gemarkung Altlewin, für den Teilbereich lt. der beiliegenden Karte, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, geändert werden soll.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20080626/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt gem. § 83 (3) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2007-2011 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20080626/Ö11

Beschluss:

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20080626/N15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Bewilligung einer Dienstbarkeit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20080626/N16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Vergabe zur Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Ntr/20080626/N17

Beschluss:

die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Vergabe zur Erneuerung einer Elektroanlage.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20080626/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt die Übertragung eines Flurstückes.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1



Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2008

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen:

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
 Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

in der Kämmerei, Zimmer 105, Einsicht nehmen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.

Wriezen, 02.07.2008



Sylvia Borkert
 Stellv. Amtsdirektorin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf EUR
			EUR	

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	31.500	9.700	1.252.700	1.274.500
die Ausgaben	21.800	0	1.252.700	1.274.500

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	45.100	0	249.500	294.600
die Ausgaben	52.500	7.400	249.500	294.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht verändert.
2. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.
3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Die Regelungen zu § 79 Gemeindeordnung Brandenburg werden nicht geändert.

§ 5

Die Festlegungen zu unerheblichen über- u. außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden nicht geändert.

Wriezen, 02.07.2008



Sylvia Borkert
 Stellv. Amtsdirektorin



BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 16.06.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Oder/20080616/Ö8

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt entsprechend § 93 (3) GO für das Land Brandenburg die geprüfte Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Oderaue und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2006.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12
 davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20080616/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 01/9000/8320 – Kreisumlage in Höhe von 24.882,17 € und die überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 01.9000.8340 – Amtsumlage in Höhe von 12.512,64 €
 Die höheren Pflichtausgaben ergeben sich aus der gestiegenen Umlagegrundlage und dem endgültig beschlossenen Hebesatz für die Kreisumlage von 46,2 v. H.

Die üpl. Ausgaben werden gedeckt aus Mehreinnahmen in der HH-Stelle 01/9000/0410 – Schlüsselzuweisung in Höhe von insgesamt 24.457,40 € und der HH-Stelle 01.8100.2200 – Konzessionsabgabe in Höhe von 11.937,41 €

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20080616/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue befürwortet die Beantragung der Fördermittel für den Ersatzbau der Brücke über den Laufgraben am Deich – 2. Kavelweg in Neuranft.

Die Finanzierung des zusätzlichen Eigenanteiles (überplanmäßige Ausgabe) in Höhe von 28.700,00 € erfolgt aus der Rücklage.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20080616/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue befürwortet die Beantragung der Fördermittel für den Ersatzbau der Brücke über den Laufgraben am Deich – 2. Kavelweg in Neuranft und trägt die Folgekosten.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20080616/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue befürwortet, dass die Satzung für im Zusammenhang bebaute Ortsteile – hier Wustrow – geändert werden soll.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20080616/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 12

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 14.07.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Oder/20080714/Ö8

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue befürwortet die Beantragung der Fördermittel für die Sanierung des Spritzenhauses in Altwustrow. Der notwendige Eigenanteil in Höhe von 48.858,89 € wird in den Nachtragshaushalt eingestellt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20080714/Ö9

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue befürwortet die geplante Sanierung des Spritzenhauses in Altwustrow und trägt die Folgekosten (laufende Unterhaltung).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 09.06.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Prä/20080609/Ö8

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag – Nutzungsänderung einer vorhandenen Rinderanlage zur Entenaufzucht- und mastanlage – auf dem Grundstück in der Gemarkung Prötzel, Flur 19, Flurstück 155 und 176 (Sternebecker Straße 2), zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 3, Dagegen: 5, Enthaltung: 3

Eilentscheidung vom 20.05.2008

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Prötzel, Herr Rudolf Schlothauer, und der Amtsdirektor, Herr Dr. Frank W. Ehling, haben folgende Eilentscheidung getroffen.

Am Radweg „Tour Brandenburg“ sind viele Bäume stark geschädigt und damit ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben.

Für die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen bzw. Baumfällarbeiten sind Angebote einzuholen. Der Auftrag ist an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Die Ausgabe wird im Nachtragshaushalt 2008 der Gemeinde eingeplant. Die Eilentscheidung wurde am 09.06.2008 durch die GV Prötzel bestätigt

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 30.06.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Prä/20080630/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt gem. § 83 (3) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2007 bis 2011 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20080630/Ö12

Beschluss:
Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prä/20080630/Ö14

Beschluss:
1. Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, folgende öffentliche Ausschreibung für die Gaststätte „Sportlerheim Prötzel“:
Die Gemeinde Prötzel, vertreten durch das Amt Barnim-Oderbruch, will die Räumlichkeiten der Gaststätte „Sportlerheim Prötzel“, Sportplatz 1, 15345 Prötzel, spätestens ab dem 01.07.2009 neu verpachten. Unter Umständen ist eine Verpachtung zu einem früheren Zeitpunkt möglich. Die Gemeinde Prötzel liegt im Naturpark „Märkische Schweiz“, ist unmittelbar an den Radwanderweg „Tour Brandenburg“ und mittelbar an die Fernradwege „R 1“ und „Oder-Neiße-Radweg“ angeschlossen. IN Kürze wird ein weiterer Radweg hergestellt, der in unmittelbarer Nähe der Gaststätte „Sportlerheim Prötzel“ endet und eine direkte Verbindung zur Berliner-S-Bahn herstellt.

Die zu verpachtende Gaststätte ist aufgeteilt in:

- Gastraum
- Nebenraum (Billardraum)
- Raum mit 2 Kegelbahnen
- Küchentrakt mit Vorratsraum
- Toiletten
- Terrasse

Bitte richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, inklusive der Bescheinigung über die Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 GastG oder gleichwertiger Bescheinigung sowie inklusive eines Nutzungskonzeptes bis 4 Wochen nach der Veröffentlichung an:

Gemeinde Prötzel
Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Im Nutzungskonzept sollten die örtlichen Gegebenheiten (Zusammenarbeit mit örtlichen Institutionen, Preisgestaltung u. ä.) Berücksichtigung finden. Besichtigungstermine vor Ort sind mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister, Herrn Schlothauer, (033436/203) abzusprechen.

2. Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, diese Ausschreibung in folgenden Zeitungen/Anzeigebältern zu veröffentlichen:

- BAB
- Blickpunkt
- Märkischer Markt
- Immonet

Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 11, davon anwesend: 10
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis:
Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2008

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Str.48, 16269 Wriezen:

- Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
- Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

in der Kämmerei, Zimmer 105, Einsicht nehmen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.

Wriezen, 02.07.2008

Sylvia Borkert
Stellv. Amtsdirektorin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
um	um	gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	110.500	26.400	1.184.00 1.268.100
die Ausgaben	85.700	1.600	1.184.00 1.268.100
2. im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	415.200	500	199.400 614.100
die Ausgaben	419.400	4.700	199.400 614.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht verändert.
2. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.
3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Die Regelungen zu § 79 Gemeindeordnung Brandenburg werden nicht geändert.

§ 5

Die Festlegungen zu unerheblichen über- u. außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden nicht geändert.

Wriezen, 02.07.2008



Sylvia Borkert
Stellv. Amtsdirektorin



BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 25.06.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV R-M/20080625/Ö9

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow - Möglin beschließt gem. § 83 (3) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2007 bis 2011 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 6

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV R-M/20080625/Ö10

Beschluss:

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow - Möglin die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 6

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20080625/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt entsprechend § 93 (3) GO für das Land Brandenburg die geprüfte Jahres-

rechnung 2006 der Gemeinde Reichenow-Möglin und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2006.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 6

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20080625/N17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt die Bewilligung einer Dienstbarkeit in der Gemarkung Reichenow.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 6

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2008

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen:

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

in der Kämmerei, Zimmer 105, Einsicht nehmen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.

Wriezen, 02.07.2008



Sylvia Borkert
Stellv. Amtsdirektorin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
EUR	EUR	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf EUR
		EUR	

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	17.600	8.300	619.100	628.400
die Ausgaben	10.800	1.500	619.100	628.400

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	77.700	19.500	439.300	497.500
die Ausgaben	71.000	12.800	439.300	497.500

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3

Die Steuersätze werden nicht geändert.


§ 4

Die Regelungen zu § 79 Gemeindeordnung Brandenburg werden nicht geändert.

§ 5

Die Festlegungen zu unerheblichen über- u. außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden nicht geändert.

Wriezen, 02.07.2008


Sylvia Borkert
Stellv. Amtsdirektorin

ENDE des amtl. Teiles

Hinweise des Ordnungsamtes zur Benutzung von „Skylaternen“

Derzeit wird durch verschiedene Hersteller ein für Feierlichkeiten und Feste sehr interessantes und publikumswirksames Produkt angeboten:

Die Skylaterne

Skylaternen bestehen in der Regel aus Reispapier, wobei zum Aufsteigen ein innen befindliches, getränktes Baumwolltuch entzündet wird. Aufgrund der zuvor beschriebenen Beschaffenheit, Funktionsweise und zu vermutender Gefahren kam es zu Nachfragen, ob und wann im Gebiet des Amtes Barnim-Oderbruch so genannte Skylaternen (Himmellaternen) genutzt werden dürfen. Hierzu möchten wir auf folgendes aufmerksam machen:

- Das Starten hat in der Nähe von entflammaren oder explosionsgefährdeten Plätzen oder Gegenständen, wie Tankstellen und Hochspannungsleitungen, in der Nähe von Häusern oder Bäumen zu unterbleiben, da dort Brände verursacht werden können.

- Die Laternen dürfen nur bis zu einer Windstärke von maximal 2 gestartet werden (Windstille bis leichter Wind), da die Laternen sonst abgetrieben werden können und Brände verursachen können. Aus Brandschutzgründen hat ein Start ab Waldbrandwarnstufe 2 ebenfalls zu unterbleiben. Die aktuelle Waldbrandwarnstufe ist über die Leitstelle in Erfahrung zu bringen (Tel.: 0335/5653737).

- In der Nähe von Flughäfen ist ein Start untersagt, wobei folgende Radien gelten:

Flugplätze:	1,5 km
Regionalflughäfen:	15-20 km



Internationale Flughäfen: 50 km

- Zu beachten ist weiterhin, dass beim Start von mehr als zehn Laternen eine Genehmigung (so genannte Flug-verkehrskontrollfreigabe) der Deutschen Flugsicherung GmbH (Tel.: 06103/7071313) notwendig ist. Hier erhalten Sie auch Informationen darüber, ob sich ein Flugplatz/Flughafen in der Nähe befindet und der Aufstieg am gewünschten Startplatz zulässig ist. Nähere Auskünfte sind auch über die Internetadresse www.dfs.de erhältlich.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes unter der Telefonnummer 033456/39918 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Ordnungsamt

Apfelfest am 27. September in Reichenberg

Apfelfest mit alten und neuen Apfelsorten; Entdecken, Verkosten und Bestimmen mitgebrachter Äpfel; selber mosten, Pflegehinweise für Obstbäume, gesunde Ernährung und Fitness; Musik, Kunst und Kulinarisches, regionale Produkte, Kinderprogramm, „Erlebnis-Umwelt“- Mobil mit dem lebenden Uhu Ben, Ausstellungseröffnung zum Fotowettbewerb der Naturparkverwaltung, Auszeichnung Naturparkgemeinde.

Veranstaltungsort: Gutshof, 15377 Reichenberg
Dauer: 12- 17Uhr
Informationen: Frau Grützmaker
Tel.: 033433/ 1515 114

Herbst-Ferien-Abenteuer

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Landkreis Mittelsachsen, organisiert für Kinder von 8 bis 14 Jahren erlebnisreiche Herbstferien. Unter dem Motto „Herbst-Ferien-Abenteuer“ wird ein abwechslungsreiches Programm geboten:

- Kartoffeltag
- Ausflug ins Erlebnisbad
- Inline skaten
- Lagerfeuer
- Selbstverteidigungskurs
- Polizeivorführung
- Kino
- Disco
- Bowling
- Ausflug auf einen Reiterhof
- Ausflug auf einen Bauernhof
- kreatives Gestalten
- Sport, Spiel und Spaß
- und vieles mehr



Termine:

- 12.10.-18.10.2008
- 19.10.-25.10.2008 (Ferien in Sachsen)
- 26.10.-01.11.2008 (Ferien in Sachsen)

Nähere Infos und Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos Zethau
Tel. 037320/8017-0
www.gruene-schule-grenzenlos.de
Kinder-Disco Freiberg
Tel. 03731/215689
www.ki-di.de

Fledermausmuseum in Märkische Höhe

geöffnet: 1. Mai - 30. September, täglich von 10-16 Uhr und nach Vereinbarung

Eintritt: frei (Spende für die Unterhaltung und den weiteren Ausbau des Museums erbeten) Angebote und Aktionen:

- Naturparkausstellung mit Informationen zum Naturpark Märkische Schweiz
- wechselnde Ausstellung zum Thema Fledermausarten und Fledermausschutz
- Interessantes und Sammelobjekte „rund um die Fledermaus“
- Besichtigung des Eiskellers mit Ausstellung zur Geschichte einer alten Kühltechnik
- Führungen
- Basteln und Spielen mit Kindern
- Ausrichten von Kindergeburtstagen

Kontakt (Mai - September)

NABU Regionalverband Straußberg- Märkische Schweiz e.V.
Internationales Fledermausmuseum (im Aufbau)
Julianenhof 15 B
15377 Märkische Höhe
Tel.: 033437/ 15256
E-Mail: fledermausmuseum@freenet.de



Fährbetrieb GOZDOWICE - GÜSTEBIESER LOOSE

ACHTUNG! Die Fähre verkehrt nicht am Montag!

FÄHRZEITEN

Der Fährbetrieb erfolgt zwischen April und Oktober voraussichtlich zu folgenden Tageszeiten.

ACHTUNG! Die Fähre verkehrt nicht am Montag!

April:	8.00 – 19.00 Uhr
Mai:	8.00 – 20.00 Uhr
Juni und Juli :	7.00 – 21.00 Uhr
August:	8.00 – 20.00 Uhr
September :	8.00 – 19.00 Uhr
Oktober:	8.00 – 18.00 Uhr

Bei schlechtem Wetter kann es vorkommen, dass die Fähre erst später den Betrieb aufnimmt!

Fahrplan

Gozdowice	Güstebieser Loose
8:00	8:10
8:40	8:50
9:20	9:30
10:00	10:10
10:30	10:40
11:10	11:20
11:50	12:00
12:00 – 12:40 MITTAGSPAUSE	
12:40	12:50
13:20	13:30
14:00	14:10
14:40	14:50
15:20	15:30
16:00	16:10
16:40	16:50
17:20	17:30
18:00	18:10
18:30	18:40

FÄHRPREISE/PREISLISTE Überfahrt (nur eine Richtung):

Fahrzeuge drei- oder vierrädig bis 550kg Eigengewicht –	4,00 PLN / 1.20 €
Passagiere/Personen –	1,00 PLN/0.30 €
Fahrräder, Motorräder, Motorroller –	2,00 PLN/ 0.60 €
Fahrzeuge bis 2,25 Tonnen – außer Bus, Wohnwagen, PKW mit Anhänger –	4.00 PLN/ 1.20 €

Die Beförderung des Fahrzeugfahrers ist im Fahrpreis inbegriffen.

www.barnim-oderbruch.de

Veranstaltungen

Datum	Gemeinde / Veranstalter	Veranstaltungsort	Uhrzeit	Art der Veranstaltung
September 2008				
06.09.2008	Gemeinde Reichenow-Möglin	Möglin		Erntefest
06.09.2008	Gemeinde Neutrebbin	Liebesinsel Neutrebbin		105 Jahre Freiwillige Feuerwehr
06.09.2008	Findling Verlag	Musenhof Kunersdorf	16.00 Uhr	Literarische Miniaturen
12.09.2008	Gemeinde Neulewin	Gemeindehaus Neulewin	19.00 Uhr	Wahlversammlung
13.09.2008	Gemeinde Neulewin	Hof Nolting, Neulewin 16	15.00 Uhr	Hofkonzert Klassik
13.09.2008	Gemeinde Prötzel	Prädikow		Skulpturenfest
13.09.2008	Gemeinde Prötzel	Gaststätte Drenske, Harnekop		Erntefest
14.09.2008		Schul- und Bethaus Wuschewier	17.00 Uhr	Klassische Musik zum Genießen
14.09.2008	Tarika Hoffmann	Altrebbin		EM-Hoffest mit buntem Markttreiben
14.09.2008	Neulewin	OT Neulietzegöricke, Ortskern	13.00 Uhr	Tag des offenen Denkmals
20.09.2008	Gemeinde Oderaue	Neuküstrinchen		Drachenfest in Neuküstrinchen
20.09.2008	Schützengilde Vevais 93e.V.			15 Jahre Schützengilde Vevais 93 e.V.
21.09.2008	Reitverein „Kronprinz Wilhelm“	Altbarnim		Reitertag und Kutschentreffen
27.09.2008		Schul- und Bethaus Wuschewier		Pflanzenbörse
27.09.2008	Kita Neutrebbin	Kita Neutrebbin		Tag der offenen Tür und Familientag
27.09.2008	Gemeinde Bliesdorf	Bliesdorf		Oktoberfest
27.09.2008	Schützengilde Vevais 93 e.V.	Schießplatz Wriezen		Vereinsmeisterschaft GK Kurzwaffe
Oktober 2008				
02.10.2008	Gemeinde Oderaue	Altreetz		Fackelzug und Lagerfeuer
03.10.2008	OT Altbarnim	Großbarnim		Herbstfest
03.10.2008	Ziegenhof Zollbrücke	OT Zäck. Loose, Zollbrücke 20	10.00 Uhr	herbstliches Hoffest
03.10.2008	FFW Sternebeck	am Gerätehaus		Oktoberfest
04.10.2008	Neulewin, OT Neulietzegöricke	Gastst.: „Zum Feuchten Willi“	20.00 Uhr	Bockbieranstich und Eisbeinessen
11.10.2008	Findling Verlag	Musenhof Kunersdorf	19.00 Uhr	Literaturverfilmung: Levins Mühle
19.10.2008		Schul- und Bethaus Wuschewier	16.00 Uhr	Klassische Musik zum Genießen
25.10.2008	Schützengilde Vevais 93 e.V.	Schießplatz Wriezen		Vorderladerschießen
November 2008				
01.11.2008	Gemeinde Neutrebbin			Halloweenfest
08.11.2008	Neulewin OT Neulietzegöricke	Gastst. „Zum Feuchten Willi“	20.00 Uhr	Ball der Vereine
08.11.2008	Neulewin OT Neulietzegöricke	Gastst. „Zum Feuchten Willi“	19.00 Uhr	Skatturnier
09.11.2008		Schul- und Bethaus Wuschewier	16.00 Uhr	Klassische Musik zum Genießen
10.11.2008	Gemeinde Neulewin	Kriegsgräber	14.30 Uhr	Volkstrauertag
11.11.2008	NKC e.V.	Neulewin	10.00 Uhr	Umzug u. Schlüsselübergabe - Gemeindehaus
14.11.2008	NKC e.V.	Turnhalle Neulewin	20.00 Uhr	Karnevalsveranstaltung
15.11.2008	NKC e.V.	Turnhalle Neulewin	19.30 Uhr	Karnevalsveranstaltung
15.11.2008	AKC e.V.	Turnhalle Altreetz	20.00 Uhr	Karnevalsveranstaltung
16.11.2008	Gemeinde Neulewin	an den Kriegsgräbern	14.00 Uhr	Volkstrauertag
16.11.2008	Gemeinde Oderaue	Neuküstrinchen		Volkstrauertag
22.11.2008	Findling Verlag	Musenhof Kunersdorf	16.00 Uhr	Lesung: Liebhaber der Vernunft



Gastraum für 45 Personen, verteilt auf Erdgeschoss und Galerieebene mit herrlichem Seeblick, Küchen-Grundausstattung und Mobiliar vorhanden, (Ausstattungserweiterung nach Absprache)

Wirtschaftsgarten im Außenbereich möglich

Klosterschänke

(Gaststättenneubau) **zu verpachten!**

Die Gemeinde Neuhardenberg hat im Jahr 2007 / 2008 im Bereich des historischen Klosterareals „Zisterzienserkloster Altfriedland“ eine Gaststätte errichtet und sucht einen Pächter.

Der Pächter sollte sowohl kreativ als auch fachlich in der Lage sein, eine professionelle wirtschaftliche Vermarktung umzusetzen. Er sollte erkennen, welcher historische Schatz sich in Altfriedland befindet und diesen zu einem touristischen und kulturellen Anziehungspunkt entwickeln.

Interessenten melden sich im Amt Neuhardenberg, 033476 / 595 - 31.

Info des Musenhofes Kunersdorf

1. Teil

Literarische Miniaturen: Die Frankfurter Buntbücher

Eine Literatur-Veranstaltung im Kunersdorfer Musenhof am 6. September um 16.00 Uhr

Mit seiner Schriftenreihe „Frankfurter Buntbücher“ geht das Kleist-Museum dem Verhältnis zwischen Schriftstellern und Orten nach; die Mark Brandenburg bildet dabei das Zentrum. Ansprechend gestaltet und mit zahlreichen Abbildungen und Karten versehen sind die Frankfurter Buntbücher höchst anregende literaturhistorische Reisebegleiter und enthalten darüber hinaus oft neue Dokumente und Informationen.

Der Herausgeber der Reihe, Lothar Jordan, und der Direktor des Kleist-Museums, Wolfgang de Bruyn, stellen u.a. das jüngst erschienene Buntbuch von Peter Böhlig „Erich Arendt und Neuruppin“ vor. Geboren 1903 in Neuruppin und aufgewachsen in einfachsten Verhältnissen, kommt Erich Arendt in den 1920er Jahren in das künstlerisch lebendige und politisch unruhige Berlin, beginnt als Dichter und arbeitet als Lehrer an der Rütli-Schule in Neukölln. Politisch engagiert, geht er 1933 ins Exil. Er wird ein poetischer Weltbürger mit der Sehnsucht nach dem Licht des Südens. 1950 zurückgekehrt – in die DDR – hält er an den Konzepten einer avantgardistischen Kunstauffassung fest und speist deren Traditionen ins Geflecht der DDR-Literatur. Dennoch ist ihm bisher keine Biografie gewidmet worden. Peter Böhlig stellt in diesem Heft zahlreiche neue Details der Biographie von Erich Arendt vor. Auch die Abbildungen enthalten zum großen Teil bisher unveröffentlichte Fotos und unbekanntes Material.

Gemeinschaftsprojekt:

Kunersdorfer Musenhof - Kulturverein: VorOrt, Kleist-Museum Frankfurt (Oder)

Eintritt: 5,- €

2. Teil anschließend

Kammerkonzert in der Kunersdorfer Kirche

6. September um 18.00 Uhr

Chormusik aus fünf Jahrhunderten mit dem Friedrichshagener Kammerchor

Gemeinschaftsprojekt:

Kirchengemeinde Kunersdorf, Kunersdorfer Musenhof - Kulturverein: VorOrt

Eintritt: 5,- €



Auf zu neuen Ufern und... was ist mit Ihnen?

werben im Amtsblatt kommt an!

...übrigens, wussten Sie, dass die Fortuna Werbung Ihr Partner in Sachen Anzeigenschaltung für mehr als 50 Amtsblätter in Land Brandenburg und Sachsen-Anhalt ist?

www.fortuna-werbung.de

Fortuna Werbung
Wohnpark Roltkappchen 1
15306 Seelow
Tel.: 03346 327
Fax: 03346 84 4 007
info@fortuna-werbung.de



Redaktionsschluss

für das nächste

Amtsblatt

(Oktober

2008) ist der

05.09.2008



IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960
Fax: 033456/34843
E-Mail:
borkert@barnim-oderbruch.de

Verantwortlich Hauptamt des Amtes
und Redaktion Barnim-Oderbruch,
Frau Sylvia Borkert,
Frau Christina Rubin

Layout Fortuna Werbung

Satz Roltkappchen 1

Anzeigen 15306 Seelow

Tel 03346/327

Fax: 03346/846007

E-mail: info@fortuna-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg

Verlag GmbH

10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an

die Haushalte der

amtsangehörigen Gemeinden

des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt

bezogen werden über das Amt

Barnim-Oderbruch, Freienwalder

Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.